Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

17. August 2022

22.036
Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20 Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Nationaler Finanz- und Lastenausgleich

1. Ausgangslage

Die Mitglieder der WAK-S haben der Verwaltung im Nachgang zu ihrer Sitzung vom 27. und 28. Juni 2022 schriftliche Anfragen zur Beantwortung zugestellt. In der vorliegenden Notiz nimmt die Verwaltung zu den Fragen im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich Stellung:

(13) **Aktualisierung der Auswirkungen der Reform auf die Kantone und den Ressourcenausgleich (in den Varianten Bundesanteil 25%, 50% und 78.8% analog direkte Bundessteuer) 1**

(14) **Wir sollten die aktuellsten Zahlen haben, falls sich etwas Neues ergibt, ergänzt durch zusätzliche Simulationen mit Verhältnis 50:50 oder auch 100% an den Bund bzw. an die Kantone. Wichtig wäre auch eine Darlegung, wie sich das auf den Finanzausgleich auswirkt, inklusive Darstellung der Wirkung von Zeta.....2**

(8) **Welche Auswirkungen hat die Reform auf die Kantone? Wie entwickelt sich die Disparität zwischen finanzstarken und -schwachen Kantonen? Wie könnte die Disparität verringert werden (z.B. Verteilung des Kantonsanteils nach Bevölkerungszahl)? Veränderung Härtefallfonds? 2**

2. Antworten zu den Fragen

(13) **Aktualisierung der Auswirkungen der Reform auf die Kantone und den Ressourcenausgleich (in den Varianten Bundesanteil 25%, 50% und 78.8% analog direkte Bundessteuer)**

Ein Bundesanteil an der Ergänzungssteuer reduziert die Mehreinnahmen der Kantone. Dies führt dazu, dass im Finanzausgleich die Zunahme des Ressourcenpotenzials geringer ausfällt und sich somit auch die Auswirkungen reduzieren. Wie bereits in der Botschaft erwähnt, entwickeln sich die Auswirkungen für die Kantone und den Bund ungefähr gleich wie die Veränderung der kantonalen Mehreinnahmen. Tabelle 1 der Botschaft entspricht gesamten Mehreinnahmen von 2 Milliarden Franken und einem Bundesanteil von 25% oder 500 Millionen Franken und einem Kantonsanteil von 1.5 Milliarden Franken. Eine Erhöhung des Bundesanteils auf 50% würde somit eine Reduktion

der Auswirkungen gemäss Tabelle 1 der Botschaft um etwa einen Drittel bedeuten (Reduktion Kantonsanteil von 1.5 Milliarden auf 1 Milliarde Franken). Dies gilt entsprechend auch für alle anderen Varianten des Bundesanteils.

(14) **Wir sollten die aktuellsten Zahlen haben, falls sich etwas Neues ergibt, ergänzt durch zusätzliche Simulationen mit Verhältnis 50:50 oder auch 100% an den Bund bzw. an die Kantone. Wichtig wäre auch eine Darlegung, wie sich das auf den Finanzausgleich auswirkt, inklusive Darstellung der Wirkung von Zeta.**

Der Bundesrat hat für die Kantone und Gemeinden bei einem Kantonsanteil von 75% das Einnahmenpotenzial einer schweizerischen Ergänzungssteuer in der Botschaft auf 800 Millionen Franken bis knapp 2 Milliarden Franken geschätzt. Würden 100% des Aufkommens an die Kantone gehen, erhielten diese 1,1 bis 2,6 Milliarden Franken. Würden die Einnahmen hälftig zwischen dem Bund und den Kantonen /Gemeinden aufgeteilt, erhielten letztere zwischen 500 Millionen und 1,3 Milliarden Franken. Die Schätzunsicherheit ist auch deswegen hoch, weil die Unterschiede zwischen der hiesigen und der GLOBE/G20-Bemessungsgrundlage nicht bestimmt werden können.

Für die Simulation zum Finanzausgleich im Abschnitt 5.2.3 der Botschaft wurden für Kantone und Gemeinden Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden unterstellt. Dadurch werden die Unternehmensgewinne stärker ausgeschöpft, was zu höheren Zeta-Faktoren und somit zu einem grösseren Gewicht der Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial führt. Bei Kantonen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Unternehmensgewinnen steigt somit der Ressourcenindex, während er bei Kantonen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil sinkt. Diese Wirkung ist der wichtigste Grund für die aufgezeigten Verschiebungen im Finanzausgleich.

Auf die Auswirkungen verschiedener Bundesanteile auf den Finanzausgleich wurde bereits in der vorhergehenden Frage eingegangen.

(8) **Welche Auswirkungen hat die Reform auf die Kantone? Wie entwickelt sich die Disparität zwischen finanzstarken und -schwachen Kantonen? Wie könnte die Disparität verringert werden (z.B. Verteilung des Kantonsanteils nach Bevölkerungszahl)? Veränderung Härtefallfonds?**

Die Schätzungen der Mehreinnahmen haben die Schweiz als Ganzes im Fokus. Tendenziell fallen die Mehreinnahmen vor Verhaltensanpassung stärker in steuerlich attraktiven Kantonen als in höher besteuernden Kantonen an. Detaillierte Schätzungen bzgl. des Aufkommenspotenzials einer schweizerischen Ergänzungssteuer für einzelne Kantone sind nicht möglich (Verweis auf Frage (1) in der Notiz zu den Auswirkungen).

Im Finanzausgleich werden durchschnittliche Steuereinnahmen eines bestimmten Ressourcenpotentials verwendet. Mehreinnahmen eines Kantons, ohne dass sich sein Ressourcenpotential erhöht, verändern seine Finanzkraft nicht. Deshalb ist nur das Total der Mehreinnahmen aller Kantone und Gemeinden relevant für die Berechnungen. Aus diesem Grund konnte im Abschnitt 5.2.3 der Botschaft eine Simulation zu den Auswirkungen auf die einzelnen Kantone durchgeführt werden. Zu einer Zunahme der Disparitäten beim Ressourcenindex kommt es, weil die zusätzlichen Steuereinnahmen zu einer höheren Ausschöpfung der Unternehmensgewinne führen, wodurch die Unternehmensgewinne höher gewichtet werden. Weil der Anteil der juristischen Personen am Ressourcenpotenzial bei den ressourcenstarken Kantonen tendenziell höher ist, steigt ihr Ressourcenindex, während er bei den ressourcenschwachen Kantonen eher sinkt. Die Unterschiede zwischen

den Kantonen nehmen zu. Diese Zunahme der Disparitäten wird jedoch mit dem Finanzausgleich abgefedert, indem die ressourcenschwachen Kantone höhere Ausgleichszahlungen erhalten, welche die ressourcenstarken Kantone und der Bund finanzieren. Die Mechanik des Finanzausgleichs reagiert somit gut auf die Ergänzungssteuer und es drängen sich keine Anpassungen auf.